



Amt: Hauptamt
Az.: 632.201 / 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 11.11.2019

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage mit begrünem Flachdach,
Kastanienweg 20, Flst. 9733/17 + 9741**

Sachverhalt/Begründung:

Der Bauantragsteller hat einen Bauantrag im vereinfachten Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer Doppelgarage mit begrünem Flachdach im Kastanienweg 20 eingereicht. Die Garage hat Grundabmessungen von ca. 6 m auf ca. 7 m. Zur Realisierung des geplanten Bauvorhabens ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Maltschach/Geigesried“ notwendig.

Für den Bereich, in dem das Bauvorhaben geplant ist, gibt es ein gültiges Leitungsrecht zugunsten der öffentlichen Ver- und Entsorgungsträger. Diese Fläche darf mit Hochbauten grundsätzlich nicht überbaut werden. Für Reparaturen und Wartungen ist der Zugang zu diesen Flächen zu dulden. Die Gemeinde stimmt einer Befreiung von diesem Leitungsrecht zu, sofern der Bauantragsteller eine Vereinbarung zur Sicherung der Leitungsrechte mit der Gemeinde abschließt.

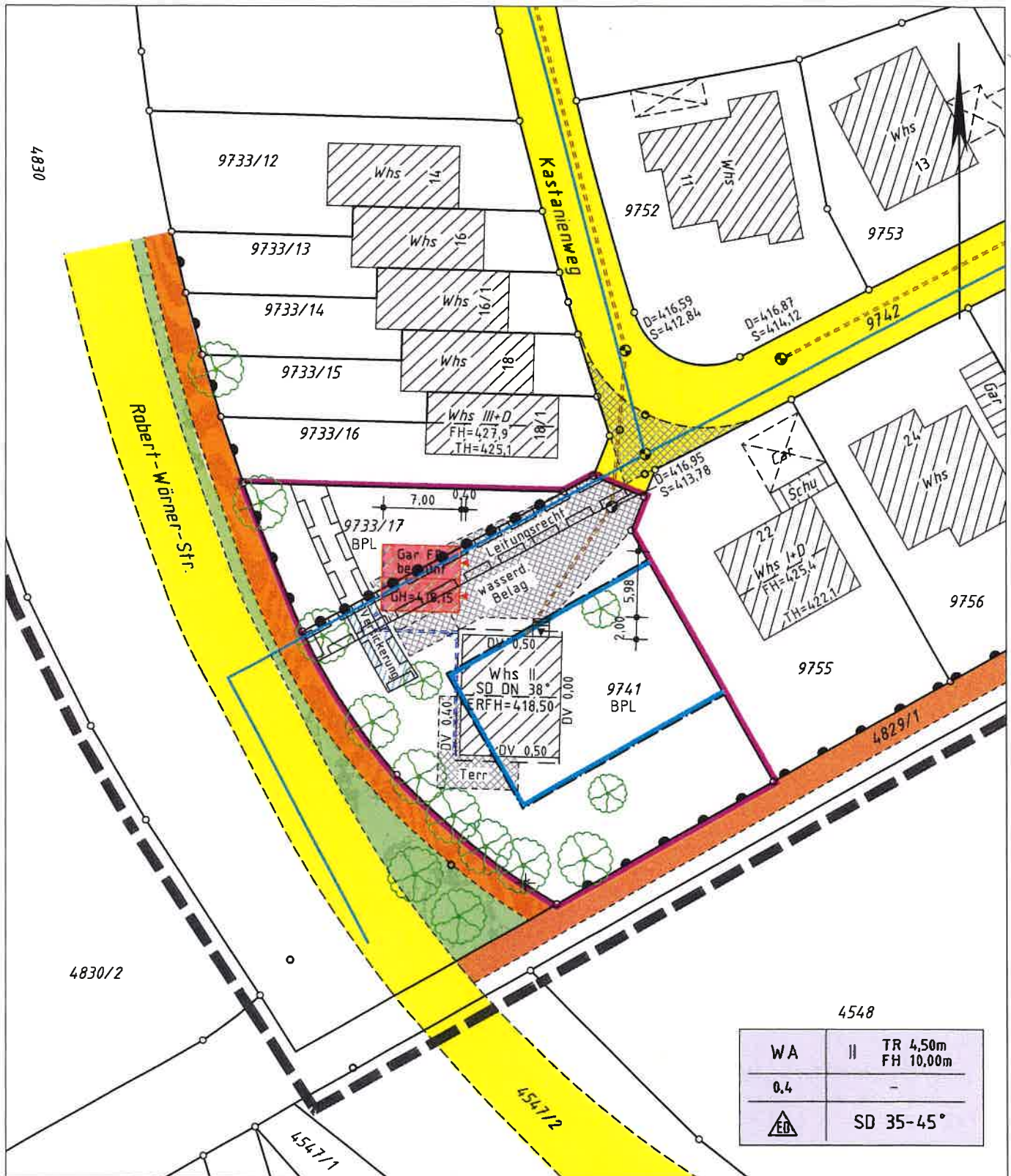
Bezüglich der Grundstückssituation wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung einer Doppelgarage im Kastanienweg 20, Flst. 9741 und 9733/17.
2. Eine Befreiung von den Festsetzungen der Überbauung des Leitungsrechtes wird erteilt. Die Erteilung der Befreiung ist an das Zustandekommen einer Vereinbarung zur Sicherung der Leitungsrechte zwischen dem Bauantragsteller und der Gemeinde gebunden.
3. Das Garagendach ist extensiv zu begrünen.
4. Notwendige Anpassungsarbeiten (z. B. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen) sind auf Kosten des Bauantragstellers durchzuführen.

Aufgestellt:
Dußlingen, 23.10.2019


.....
Manz



Lageplan zum Bauantrag gemäß §4 LBOVVO

Gemarkung: Dußlingen
 Gemeinde: Dußlingen
 Kreis: Tübingen
 Lage: Kastanienweg 20
 Flurstück: 9741 und 9733/17

Freier Vermessungsingenieur
 V. Maier, Dipl.-Ing.

78554 Aldingen, Im Eigenleh 34

Tel. 07 424 / 70 07 79

Mobil: 0174 / 604 19 03

E-Mail: maiervermessung@gmail.com

Maßstab: 1:500

Auftragsnr.: 19139

Bauherr: Nerz, Sebastian

Datum: 24.09.2019

geändert

Die Lage und Höhe des Kanalanschlusses ist vor dem Erdaushub zu überprüfen!

NN - Höhen. Keine Gewähr für unterirdische Leitungen!

Maßänderungen sind dem Lageplanfertiger unbedingt mitzuteilen!